

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 1 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>NBU 807</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>NBU 807 112G</b>
Radausführungskennz.:	NBU 807 112G
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	150 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 2 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>			
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 K04) K13) K25) K28) K103) M00) N215)		A02) bis A10) BF1) E93) E100) K01)	
		205/50R17 M+S K04) K13) K25) K28) K103) M00)			
		215/45R17 K04) N225)			
		225/45R17 K04) K13) K25) K28)			
		245/40R17 K02) K13) K25) K28) K103)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>	
		205/50R17 K01) K13) K25) M00) N215)		225/45R17 K04) K28)	
205/50R17 K01) K13) K25) M00) N215)		235/45R17 K02) K28) K103)		A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	
215/45R17 K01) N225)		235/40R17 K02) K28)		A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	
215/45R17 K01) N225)		245/40R17 K02) K28) K103)		A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	
225/45R17 K01) K13) K25)		245/40R17 K02) K28) K103)		A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 3 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S K04) K13) K25) K28) K103) M00)  215/45R17 M+S K04)  225/45R17 K01) K04) K13) K28) N235)  225/45R17 M+S K01) K04) K13) K28)  235/40R17 K01) K02) K28)  235/45R17 K01) K02) K13) K25) K28) K103)  245/40R17 K01) K02) K13) K25) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E95) E100)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F2A</b>		<b>e1*2007/46*1829*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5-türig)	205/50R17	A02) bis A10) A11) B114) BF1) EF0) K01) K04) M00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 M00)  215/45R17	A02) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 4 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 K04) K13) K20) K22) K28) K103) M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E100)	
		215/45R17 K04) N225)		
		225/45R17 K01) K04) K13) K20) K22) K28) K103)		
		235/40R17 K01) K02) K13) K20) K22) K28) K103)		
		235/45R17 G1D) K01) K02) K13) K20) K22) K25) K28) K103)		
		245/40R17 K01) K02) K13) K20) K22) K25) K28) K103)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17 K13) K22) M00) N215)	225/45R17 K04) K20) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		205/50R17 K13) K22) M00) N215)	235/45R17 K02) K20) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		215/45R17 N225)	235/40R17 K02) K20) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		215/45R17 N225)	245/40R17 K02) K20) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E100) V00)
		225/45R17 K01) K13) K22)	245/40R17 K02) K20) K28) K103)	A02) bis A10) BF1) E100) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 M00)	A02) bis A10) BF1) K04)
		225/45R17	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 5 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17 K13) K21) M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E110) K01) K04)
		205/50R17 M+S K13) K21) M00) W215)	
		215/45R17 N225)	
		225/45R17 K13) K21) N235)	
		235/40R17 K13) K21) N245)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17 K01) K13)	245/40R17 K04) K21) A02) bis A10) BF1) E110)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 K04) K13) M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E104) EF0) K01)
		205/50R17 M+S K04) K13) M00) W215)	
		215/45R17 K04) N225)	
		225/45R17 K04) K13) N235)	
		245/40R17 K02) K13) K85)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17 K01) K13)	245/40R17 K02) K85) A02) bis A10) BF1) E104) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 6 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 K04) K13) M00) N215)		A02) bis A10) BF1) E104) K01)
		205/50R17 M+S K04) K13) M00) W215)		
		215/45R17 K04) N225)		
		225/45R17 K04) K13) N235)		
		245/40R17 K02) K13) K85)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R17 K01) K13)	245/40R17 K02) K85)	A02) bis A10) BF1) E104)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 7 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 N235)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2) EF0) K01)	
		225/45R17 M+S		
		225/50R17 K132) N235)		
		225/50R17 M+S K132)		
		235/45R17 N245)		
		235/45R17 M+S		
		235/50R17 G4K) K04) K122) K132) N245)		
		235/50R17 M+S G4K) K04) K122) K132)		
		245/45R17 K132)		
		255/45R17 K04) K122) K132)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/50R17 K01)	245/45R17 K132)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EB1) EB2) EF0)
		235/50R17 K01)	255/45R17 K04) K122) K132)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 8 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 M00) N215) T93)  205/50R17 M+S M00) T93) W215)  205/55R17 M00) N215)  205/55R17 M+S M00) W215)  215/50R17 M00) N225)  215/50R17 M+S M00) W225)  215/55R17 G4K) M00) N225)  215/55R17 M+S G4K) M00) W225)  225/45R17 N235) T94)  225/45R17 M+S T94)  225/50R17 N235)  225/50R17 M+S  235/45R17 N245)  235/45R17 M+S  235/50R17 G4K) K122) N245)  235/50R17 M+S G4K) K122)  245/45R17  255/45R17 GB6) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) K01) K04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 9 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



	225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8)
	225/50R17 K01)	255/45R17 K04) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) GB6) V00)
	235/50R17 K01)	255/45R17 K04) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) GB6) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 10 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 M00) N215) T93)  205/50R17 M+S M00) T93) W215)  205/55R17 GCT) M00) N215)  205/55R17 M+S GCT) M00) W215)  215/50R17 GCT) M00) N225)  215/50R17 M+S GCT) M00) W225)  215/55R17 G4K) M00) N225)  215/55R17 M+S G4K) M00) W225)  225/45R17 N235) T94)  225/45R17 M+S T94)  225/50R17 GCT) N235)  225/50R17 M+S GCT)  235/45R17 GCT) N245)  235/45R17 M+S GCT)  235/50R17 G4K) K122) N245)  235/50R17 M+S G4K) K122)  245/45R17 GCT)  255/45R17 GCU) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) K01) K04)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 11 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	225/50R17 K01)	245/45R17 K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) GCT)
	225/50R17 K01)	255/45R17 K04) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) GCU) V00)
	235/50R17 K01)	255/45R17 K04) K122)	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) ER8) GCU) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R2CW</b>		<b>e1*2018/858*00016*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF2) E131) EF0) ER8) K04) M00) N215) T95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CS</b>		<b>e1*2018/858*00017*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	205/55R17		A02) bis A10) A11) BF2) E131) EF0) ER8) K04) M00) N215) T95)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		205/55R17 M00) N215)	245/45R17 K02)	A02) bis A10) A11) BF2) E131) EF0) ER8) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 12 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 K04) K13) K25) M00) N215)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100) K01)	
		205/50R17 M+S K04) K13) K25) M00)		
		215/45R17 K04) N225)		
		225/45R17 K04) K13) K25)		
		245/40R17 K02) K13) K25) K28)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R17 K01) K13) K25)	245/40R17 K02) K28)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	205/50R17 M+S K13) K25) K28) K103) M00)	A02) bis A10) BF1) E95a) K01)
		215/45R17 M+S	
		225/45R17 M+S K02) K13) K28)	
		235/45R17 M+S K02) K13) K25) K28) K103)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 13 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A94a) M00) N215)  205/50R17 M+S A94a) M00) W215)  215/45R17 A94) N225) T91)  215/45R17 M+S A94) T91) W225)  215/50R17 G4Y) M00) N225)  215/50R17 M+S G4Y) M00) W225)  225/45R17 A94a) N235)  225/45R17 M+S A94a) W235)  235/45R17 G4Y) N245)  245/40R17 K01) K04) N255)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/55R17  235/50R17  245/50R17  255/45R17	A02) bis A10) A11) BF2) EB3) ER8)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 14 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94) M00) N215)	A02) bis A10) A11) BF1) E111)	
		205/55R17 A94) M00) N215)		
		215/50R17 A94) K01) M00) N225)		
		225/50R17 K01)		
		235/45R17 K01)		
		245/45R17 K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/50R17 K01)	245/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/45R17	A02) bis A10) BF1) E111) ER8) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17	A02) bis A10) BF1) E111) ER8) K01)	
		235/45R17		
		245/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/50R17 K01)	245/45R17	A02) bis A10) BF1) E111) ER8) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 15 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R17	A02) bis A10) BF1) E111) ER8) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17 M00) N215)  205/55R17 M+S M00) W215)  215/55R17 M00) N225)  215/55R17 M+S M00) W225)  225/50R17 K01) N235)  225/50R17 M+S K01)  225/55R17 K01) N235)  225/55R17 M+S K01)  235/50R17 K01) N245)  235/50R17 M+S K01)  245/45R17 K01)  245/50R17 K01) K04)  255/45R17 K01)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EB3) EF0) ER8)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 16 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/50R17  225/55R17  235/50R17  245/50R17 (K04)  255/45R17	A02) bis A10) A11) BF2) EB3) EF0) ER8) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 (M00)  225/55R17  235/55R17 (K01) K120)  245/50R17 (K01) K04) K119) K120)	A02) bis A10) BF1) K118)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F2B</b>		<b>e1*2007/46*1909*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/60R17  225/65R17 (K120)  235/60R17 (K120)  245/55R17  255/55R17 (K120)  275/50R17 (K120)	A02) bis A10) A11) BF1) EF0) K01) K02)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 17 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>F2B</b>		<b>e1*2007/46*1909*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/60R17 ER6)  225/65R17 ER3) K120)  235/60R17 ER4) K120)  245/55R17 ER6)  255/55R17 ER4) K120)  275/50R17 ER5) K120)	A02) bis A10) BF1) EF0) K01) K02)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/55R17 ER7)  235/60R17 ER4)  245/55R17 ER6)  245/60R17 ER2)  255/55R17 ER4)	A02) bis A10) BF1) K01) K02)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/60R17 K01)	255/55R17 K02)
		235/60R17 K01)	275/50R17 K02)
		245/55R17 K01)	275/50R17 K02)
		255/55R17 K01)	275/50R17 K02)
			A02) bis A10) BF1) ER4) V00)
			A02) bis A10) BF1) ER5) V00)
			A02) bis A10) BF1) ER5) V00)
			A02) bis A10) BF1) ER5) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 18 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/45R17 A94) M00) N215)	A02) bis A10) BF1)
		205/50R17 A94) M00) N215)	
		215/45R17 A94) N225)	
		225/40R17 A94)	
		225/45R17 A94)	
		235/40R17 A94)	
		235/45R17 G01)	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17	245/40R17 A02) bis A10) BF1) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
 Nr. : RZ-064370-G0-306  
 Anlage-Nr. : 6b  
 Seite : 19 / 26  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : NBU 807



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94) M00) N215)	A02) bis A10) BF1)
		205/50R17 A94) M00) N215)	
		215/45R17 A94) N225)	
		215/50R17 G01) K102) M00) N225)	
		225/40R17 A94)	
		225/45R17 A94)	
		235/40R17 A94)	
		235/45R17 G01)	
		245/40R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R17	245/40R17
		Auflagen und Hinweise	
		A02) bis A10) BF1) V00)	

### Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 20 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B114) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø350x30 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm  
Zubehörkit: 4724  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm  
Zubehörkit: 4724  
Anzugsmoment: 150 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 21 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807

- 
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 330x32 mit belüfteter Scheibe Ø330x32 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 330x32 mit belüfteter Scheibe Ø330x32 mm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 22 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807



- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1290 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1310 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1320 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1330 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1340 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1350 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER7) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER8) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 23 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807



- 
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 24 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807

- 
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausausschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 25 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807

- 
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO  
Nr. : RZ-064370-G0-306  
Anlage-Nr. : 6b  
Seite : 26 / 26  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : NBU 807



- 
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 6b mit den Seiten 1-26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ NBU 807 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.11.2021